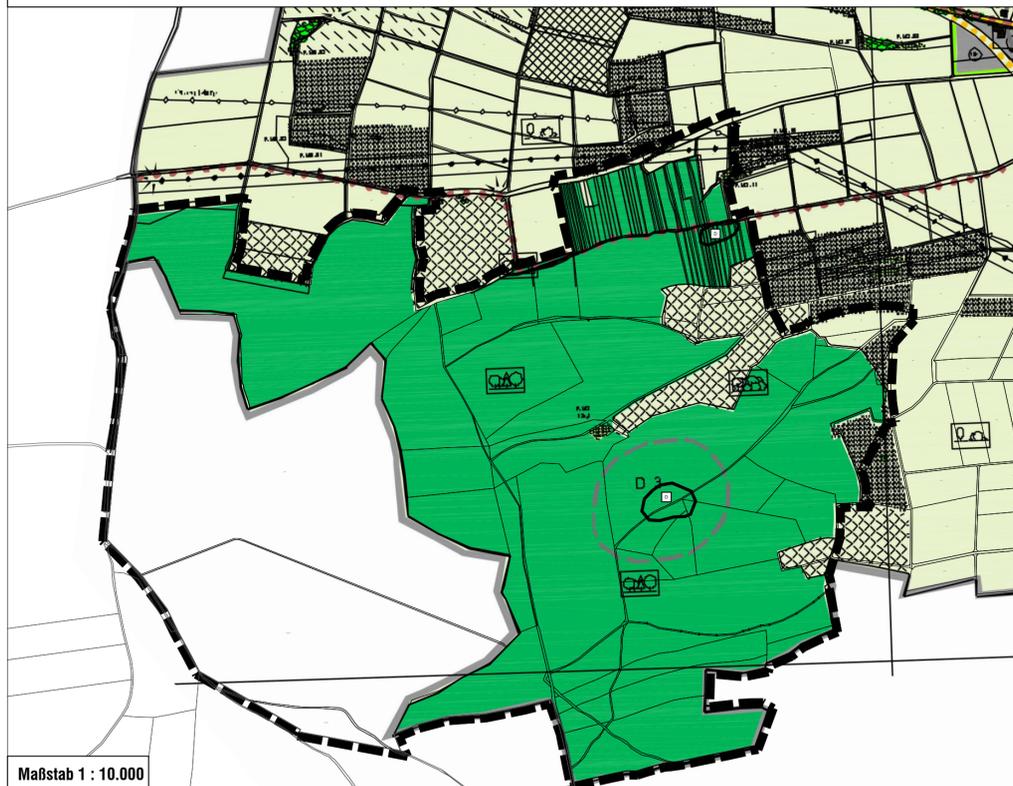


A1 AUSSCHNITT AUS DEM WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



Maßstab 1 : 10.000

PLANZEICHEN (AUSZUG) NACH DEM WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Für den Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan gilt die Zeichenerklärung gemäß des wirksamen Flächennutzungsplanes.

Art der baulichen Nutzung

SO Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Windkraft"

Konzentrationsfläche Windkraft

Landwirtschaft, Wald

- Wald
- Flächen für die Landwirtschaft
- Landschafts- und ortsbildprägende landwirtschaftliche Flächen - von Aufforstung freizuhalten
- Flächen für die Landwirtschaft mit Grünlandnutzung auf Trockenhängen und steilen Hanglagen - von Aufforstung freizuhalten
- Aufbau eines Waldsaums
- Sukzessive Umwandlung von Nadelwald in standortgerechten Mischwald im Zuge der Verjüngung

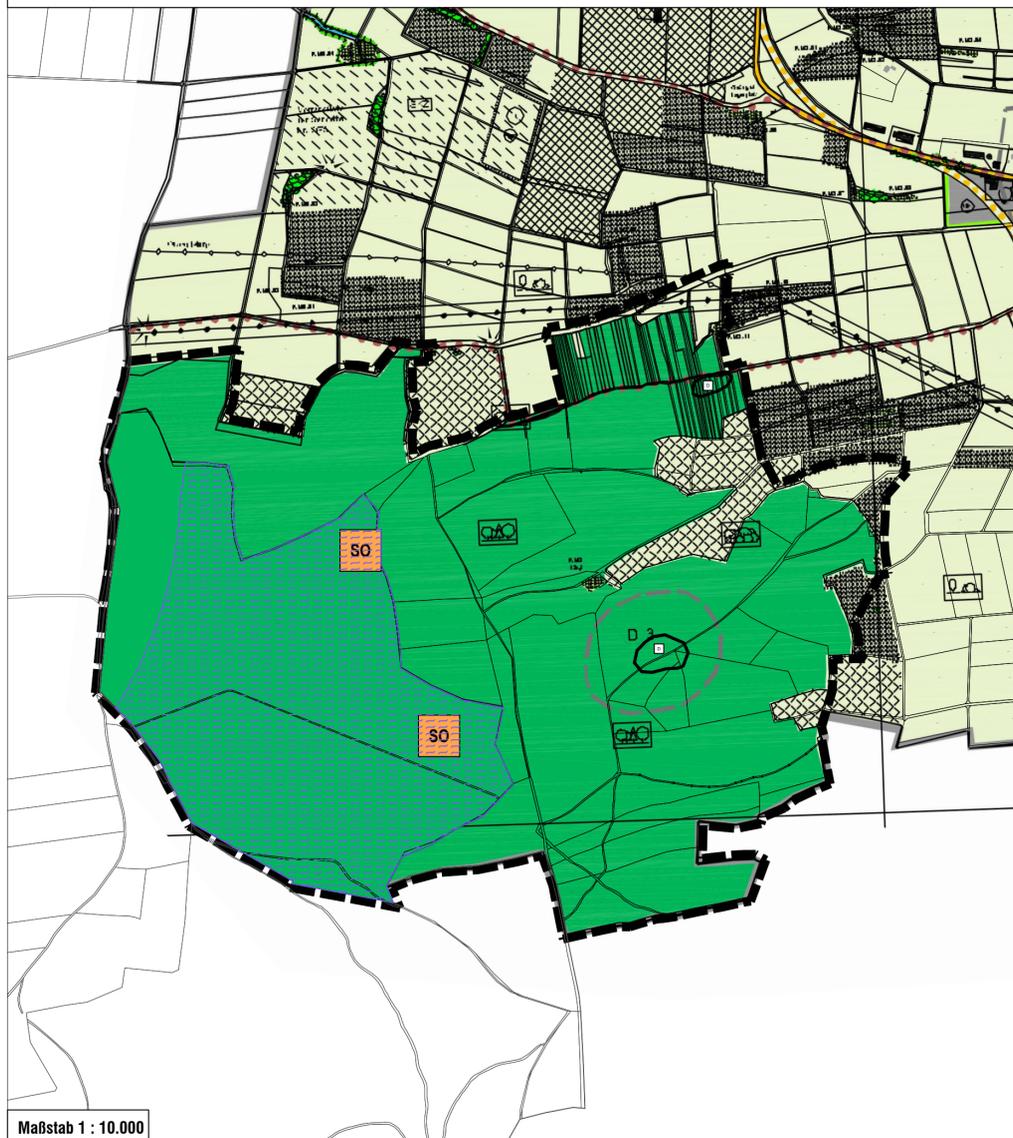
Sonstige Planzeichen

- Änderungsbereich der 18. Flächennutzungsplanänderung
- Gemeindegrenze (Vor der Eingemeindung)

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

- Bestehende Flurstücksgrenzen mit Flurstücksnummer
- bestehende Haupt- und Nebengebäude
- Bodendenkmal

A2 AUSSCHNITT AUS DEM GEÄNDERTEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



Maßstab 1 : 10.000

D) VERFAHRENSVERMERKE

- a. Der Gemeinderat Holzheim hat in der Sitzung vom ____ gem. § 2 Abs. 1 BauGB die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Beschluss zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes (sachliche Teil-Flächennutzungsplanänderung Windkraft) wurde am ____ ortsüblich bekannt gemacht.
- b. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes (sachliche Teil-Flächennutzungsplanänderung Windkraft) in der Fassung vom ____ hat in der Zeit vom ____ bis ____ stattgefunden. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes (sachliche Teil-Flächennutzungsplanänderung Windkraft) in der Fassung vom ____ hat in der Zeit vom ____ bis ____ stattgefunden.
- c. Zu dem Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes (sachliche Teil-Flächennutzungsplanänderung Windkraft) in der Fassung vom ____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ____ bis ____ beteiligt. Der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ____ wurde mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ____ bis ____ öffentlich ausgelegt.
- d. Die Gemeinde Holzheim hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ____ die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes (sachliche Teil-Flächennutzungsplanänderung Windkraft) in der Fassung vom ____ festgestellt.
 Gemeinde Holzheim, den ____

 Josef Schmidberger, Erster Bürgermeister
- e. Das Landratsamt Donau-Ries hat die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes (sachliche Teil-Flächennutzungsplanänderung Windkraft) mit Bescheid vom ____ AZ ____ gem. § 6 BauGB genehmigt.

- f. Ausgefertigt
 Gemeinde Holzheim, den ____

 Josef Schmidberger, Erster Bürgermeister
- g. Die Erteilung der Genehmigung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes (sachliche Teil-Flächennutzungsplanänderung Windkraft) wurde am ____ gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes (sachliche Teil-Flächennutzungsplanänderung Windkraft) mit Begründung und Umweltbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes (sachliche Teil-Flächennutzungsplanänderung Windkraft) ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde hingewiesen.
 Gemeinde Holzheim, den ____

.....
 Josef Schmidberger, Erster Bürgermeister



Gemeinde Holzheim
 Landkreis Donau-Ries

18. Änderung des Flächennutzungsplanes
 (Sachliche Teil-Flächennutzungsplanänderung Windkraft)

A) Planzeichnung

Maßstab 1 : 10.000

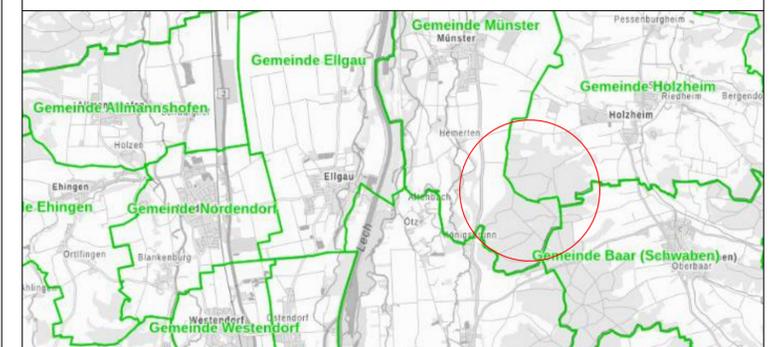
OPLA

Bürogemeinschaft für
 Ortsplanung & Stadtentwicklung
 Architekten und Stadtplaner
 Otto-Lindemeyer-Straße 15, 86 153 Augsburg
 Tel.: 0821 / 508 93 79 0
 Fax: 0821 / 508 93 78 52
 Mail: info@opla-augsburg.de
 I-net: www.opla-d.de



Bearbeitung: Julian Erne, M. Sc.

Fassung vom 28.11.2023



AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, OHNE MASSSTAB
 Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2019